

# Jahrzehntelanges Ringen um den Volkswillen

Der Einwohnerrat Thayngen soll am 25. August seine Abschaffung einleiten. So will es der bürgerlich dominierte Gemeinderat (SN vom 12. August). Neigt sich eine weit über hundertjährige Ära dem Ende zu? Ein Blick in die Geschichte und auf andere Gemeinden.

Andreas Schiendorfer

THAYNGEN. In der Geschichte des Einwohnerrats im Kanton Schaffhausen bildet das Gemeindegesetz vom August 1998 eine tiefe Zäsur. Für vier Gemeinden stellte sich unausweichlich die Frage, wie sie mit der zweigeteilten Legislative umgehen sollten.

In drei Gemeinden beschlossen die Gemeindeversammlungen ihre eigene Abschaffung, zunächst in Beringen (25. Mai 2000), dann in Thayngen (30. Oktober 2002) und schliesslich im zweiten Anlauf auch in Stein am Rhein (21. März 2003). Hingegen entschied sich Neunkirch (28. Juni 2002) für die Beibehaltung von Gemeindeversammlung und Einwohnerrat und bildete damit für zehn Jahre ein politisches Unikum.

Nach der Motion «Mehr Klarheit in den politischen Strukturen» bestimmte in Neunkirch die Gemeindeversammlung am 23. März 2012 die Auflösung des Einwohnerrats und nicht etwa die eigene Abschaffung oder die Beibehaltung des dualen Systems mit erhöhten Kompetenzen des Einwohnerrats. Fast gleichzeitig forderte in Thayngen eine SVP-Motion die Abschaffung des Einwohnerrats und die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung, doch wurde sie am 25. August 2011 mit 6:8 Stimmen nicht als erheblich erklärt. In Beringen sprach sich 2019 der Einwohnerrat gegen die Einführung der Volksmotion und eine Erhöhung der Mitgliederzahl aus.

## Bürger versus Niedergelassene

Fragt man sich, wann denn in Thayngen alles begonnen hat, so landet man im Oktober 1904. Damals führte die Gemeindeversammlung einen Einwohnerratsausschuss für die schnell wachsende, aber lediglich 1508 Personen (Volkszählung 1900) umfassende Reiatmetropole ein. Um die neun Mitglieder im Majorzsystem zu wählen, brauchte es 1905 gemäss «Schaffhauser Intelligenzblatt» gleich drei Anläufe: Am 12. März erreichten «G. Stamm, z. neuen Haus, Müller, z. Rebstock, Ogg, Sektions-Chef, und Bezirksgerichtspräsident M. Stamm» das absolute Mehr der Stimmen, eine Woche später kam einzig Franz Buchter im Oberhof hinzu, beim dritten Anlauf wurden auch die Herren Bernath (Küfer), Lanz (Magaziner), Oechslin (Fabrikdirektor) und Robert Suter sen. (Fabrikant) gewählt.

Die politischen Gräben verliefen damals noch nicht zwischen den erst wenig oder noch gar nicht etablierten politischen Parteien, sondern zwischen Ortsbürgern und Niedergelassenen. «An Wahlvorschlägen war kein Mangel; einer empfahl für alle fünf [noch offenen] Stellen ausschliesslich Bürger, ein anderer en revanche nur Niedergelassene», stellte das «Intelligenzblatt» nach dem zweiten Urnengang fest und zuletzt lautete die Bilanz des Thaynger Korre-



spondenten: «Es sitzen somit in der neu ins Leben tretenden Behörde 6 Bürger und 3 Niedergelassene. Was sie uns bringen wird, ist noch ungewiss; wir rufen ihr ein herzliches Glückauf! zu ihren Beratungen zu und wünschen ihr eine stets taktvolle Amtsführung.»

## Einwohnergemeinde im Kleinen

Einen Einwohnerratsausschuss gab es nicht nur in der Stadt Schaffhausen und in den Gemeinden Neuhausen und Thayngen, sondern, aus heutiger Sicht überraschend, auch in Schleithelm. Da wollte auch Stein am Rhein nicht länger beiseitestehen. In der Vorschau auf die Gemeindeversammlung im April 1913 werden die wichtigsten Argumente für den Einwohnerrat aufgelistet. «Das Gemeindegesetz gibt nämlich den Gemeinden das Recht, den Einwohnerratsausschuss als eine Art Einwohnergemeinde im Kleinen für gewisse Geschäfte (...) einzuführen, um dadurch nicht für jede Kleinigkeit (...) die ganze Gemeinde einzuberufen. Andererseits hat dieser Ausschuss auch das Recht, die Anträge (...) bevor dieselben der Gemeinde zur definitiven Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, zu begutachten und zu überprüfen. Gerade in diesem Instanzenzug liegt der Schwerpunkt der neuen Einrichtung. (...) Man wähle von vornherein Vertreter der Oppo-

**Eine Volksinitiative entfacht die Diskussionen um Einwohnerrat und Gemeindeversammlung neu.** BILD TOBIAS BOLLI

**Sollte man sich für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung entscheiden, werden wohl Juristen darüber befinden, was passiert, wenn Thayngen die 6000-Einwohner-Grenze überschreitet.**

sition in den Einwohnerratsausschuss, so dass die Vermittlungsanträge schon hier und nicht erst in der Gemeinde gestellt werden müssen.» In Stein am Rhein verfieng diese eigentlich nachvollziehbare Argumentation nicht; bis zur Einführung des Einwohnerrats sollte es noch über dreissig Jahre dauern. Abgelehnt wurde die Abschaffung der Gemeindeversammlung zugunsten eines Einwohnerrats auch in Buchthalen (23. Januar 1936).

In Neunkirch wurde erstmals im November 1936 ein Einwohnerrat mit neun Mitgliedern gewählt, im Dezember 1944 folgte die erstmalige Wahl des 15-köpfigen Einwohnerrats in Stein am Rhein und des 11-köpfigen Einwohnerrats in Beringen.

## Majorz- oder Proporzwahlen?

Zurück zu Thayngen: Hier wurden die Verhandlungen des Einwohnerratsausschusses ab 1921 öffentlich durchgeführt. 1928 scheint der schon vorher gelegentlich verwendete Begriff «Einwohnerrat» den «Einwohnerratsausschuss» abgelöst zu haben.

Die Präsidenten des Einwohnerrats konnten zunächst ihr Amt während mehrerer Jahre ausüben, so etwa Ernst Sauter von 1941 bis 1956. Seit 1961 wechselt das Präsidium jährlich. Trotzdem ist es möglich, mehr als einmal das Amt des höchsten Thayngers zu bekleiden, so war der spätere

Gemeinderat Hans Walter Kummer 1965 und 1968 Präsident des Einwohnerrats, der nachmalige Ständerat Bernhard Seiler sogar 1971, 1974, 1978 und 1981. Als erste Frauen bekleideten Helene Lenhard (1987), Annekäthi Zanelli (1992) und Ruth Schneckenburger (1994) dieses ehrenvolle Amt.

Die Einführung des Proporzwahlsystems verlangten 1955 Otto Leuenberger (SP), 1972 Kurt Fuchs (SP) und 1987 Anton Humbel (CVP). Mit dem Hinweis auf die Überschaubarkeit der Verhältnisse sowie die Vorteile der Persönlichkeitswahl und des freiwilligen Proporz wurden diese Motionen stets abgelehnt. Realität wurde der Proporz in Thayngen mit der neuen Ortsverfassung von 1992. Damals erfolgte auch die Aufstockung von 12 auf 15 Mitglieder.

Am 1. September 1974 stand nach einer Motion von Ernst Bamert (SP) die Abschaffung der Gemeindeversammlung zur Diskussion: Der Einwohnerrat und der Gemeinderat waren sich in dieser Frage nicht einig. Mit 55,5 Prozent Ja-Stimmen fiel die von der Exekutive gewünschte Beibehaltung der Gemeindeversammlung deutlicher als erwartet aus.

## Magische 6000-Einwohner-Grenze

Aufgrund einer von Yvonne Müller gestarteten Volksinitiative steht nun also die Wiedereinführung der 2002 abgeschafften Gemeindeversammlung bei gleichzeitiger Auflösung des Einwohnerrats zur Debatte (SN vom 6./7. Mai).

Für die Beibehaltung des Einwohnerrats sprechen das Fördern des Verständnisses für politische Abläufe und das Einüben derselben, die intensivere Befassung mit den politischen Vorlagen und auch die Kontrolle der sonst übermächtig scheinenden Exekutive. So ziemlich verloren gegangen ist in den letzten Jahren jedoch der Nimbus als unabdingbare Station im Schaffhauser Cursus honorum, der typischen politischen Ämterlaufbahn mit Schulbehörde, Einwohnerrat, Gemeinderat, Kantonsrat und Regierungsrat beziehungsweise National- oder Ständerat. In den Gemeinderat Thayngen gelangt man derzeit scheinbar nur als Quereinsteiger.

Unabhängig davon gilt es bei der aktuellen Grundsatzfrage den Art. 49 des Gemeindegesetzes zu beachten und zu interpretieren: «Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern können in der Gemeindeverfassung vorsehen, neben dem Einwohnerrat die Gemeindeversammlung beizubehalten.» Sollte man sich für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung (allein oder zusammen mit dem Einwohnerrat) entscheiden, werden wohl Juristen darüber befinden, was passiert, wenn Thayngen – mit derzeit 5632 Einwohnern (Stand 1.1.2022) – diese ominöse 6000er-Grenze überschreitet.